

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

des Bundesministeriums für Justiz an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über den Monat Oktober 2021

Wien, 2021

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: Oktober 2021

Titel	Aufrechterhaltung des Betriebes an den Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Straf- und Maßnahmenvollzug, insbesondere durch die Beschaffung von Schutzausrüstung und die Durchführung von Tests und Impfungen
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Im Rahmen der Budgetierung für das Finanzjahr 2021 wurden der UG 13 für Maßnahmen iZm COVID-19 insgesamt 4,439 Mio. € zugewiesen, welche gemäß § 37 BHG 2013 gebunden wurden. Die Bindung wurde in den Vormonaten bereits im gesamten Umfang aufgehoben.
Beschreibung der Maßnahmen	Wie bereits im Vorjahr betreffen die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation im Bereich der UG 13 auch im Jahr 2021 vor allem die Beschaffung von Schutzausrüstung und die Durchführung bzw. Anschaffung von Tests. Die bisher im Jahr 2021 erfolgten zentralen Beschaffungen iZm COVID-19 für die Gerichte und Staatsanwaltschaften (Punkt 1.) und den Straf- und Maßnahmenvollzug (Punkt 2.) können der angeschlossenen Auflistung in Beilage 2 entnommen werden und betreffen die Beschaffung von FFP2 Masken, COVID-19-Tests, Desinfektionsmittel sowie den Servicevertrag für ein Testgerät. Im Oktober 2021 erfolgten keine weiteren zentralen Beschaffungen.
Materielle Auswirkungen	Durch die beschriebenen Maßnahmen kann die Aufrechterhaltung des Betriebes an den Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie im Straf- und Maßnahmenvollzug sichergestellt werden.
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen im Oktober 2021 (gesamte UG 13): 141.449,07 € (Auszahlungen Jänner 2021 bis Oktober 2021: 3.743.881,48 €) Auszahlungen iHv 59.118,09 € im Oktober 2021 betrafen dezentrale Maßnahmen im Bereich der 28 nachgeordneten Justizanstalten, insb. die Beschaffung von Covid-Tests und Schutzausrüstung. Weitere Auszahlungen iHv 82.330,98 € betrafen Maßnahmen der Gerichte (insb. die Beschaffung von Schutzausrüstung wie Masken und Desinfektionsmittel sowie von Tests), wobei weiterhin Umbuchungen von Zahlungen erfolgten, die zunächst aus dem regulären Budget finanziert wurden und nunmehr aufgrund der Bindungsaufhebung aus COVID-19-Fondsmitteln bedeckt werden.

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien
www.bmj.gv.at

